

SANDHAGE Rechtsanwälte · Leuchtenburgstr. 40 · 14165 Berlin

[REDACTED]

Gereon Sandhage  
Leuchtenburgstraße 40  
14165 Berlin  
Telefon: 030/ 420 267 – 0  
Telefax: 030/ 420 267 – 16  
e-mail: info@sandhage.de

Katrin Sandhage  
Karl-Marx-Straße 95  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/21447  
Telefax: 030/420 267 -16

Berlin, 14.02.2011

[REDACTED]  
**wettbewerbsrechtliche Abmahnung**

Sehr geehrter [REDACTED]

ich darf Sie davon unterrichten, dass ich die anwaltlichen Interessen von [REDACTED]  
[REDACTED] übernommen habe. Vollmacht auf mich  
wird anwaltlich versichert.

Meine Mandantin betreibt Versandhandel und verkauft über die Handelsplattform  
Ebay in ihrem Onlineshop zum Verkäufernamen [REDACTED] u.a.  
Kosmetikprodukte an Letztverbraucher.

Ausweislich der uns vorliegenden Informationen haben Sie sich ebenfalls auf den  
Verkauf von Kosmetikartikeln an Letztverbraucher spezialisiert. Damit stehen Sie zu  
meiner Mandantin in einem konkreten Wettbewerbsverhältnis.

Ich weise darauf hin, dass Sie im Zusammenhang mit Ihren Angeboten auf der  
Handelsplattform Ebay in Ihrem Online-Shop zum Verkäufernamen „discounterapo“  
den Ihnen im Fernabsatz obliegenden Informations- und Belehrungspflichten nicht  
ordnungsgemäß nachkommen und gegen weitergehende verbraucherschützende  
Vorschriften verstoßen. Ich beziehe mich beispielhaft auf das Angebot [REDACTED]  
[REDACTED]

Als Unternehmer sind Sie aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 312 c Abs. 1 S. 1 BGB dazu verpflichtet, Verbrauchern rechtzeitig vor Abgabe von deren Vertragserklärung in einer dem eingesetzten Fernkommunikationsmitteln entsprechenden Weise klar und verständlich die in Artikel 246 § 2 i.V. mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB aufgeführten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die von Ihnen gemachten Angaben entsprechen dem gesetzlichen Gebot nicht.

In Ihrem Shop zum vorgenannten Angebot die Angaben zum Vertragsschluss nicht aufzufinden. Gem. § 312 e BGB i.V.m. Artikel 246 § 3 EGBGB haben Sie den Verbrauchern jedoch folgende Informationen mitzuteilen:

- a. über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen;
- b. darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist;
- c. darüber, wie er mit den gem. § 312 e Abs.1 S. 1 Nr. 1 BGB zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkennen und berichtigen kann.

Dieser Mitteilungspflicht sind Sie nicht nachgekommen. Sie werden insofern dem Ziel, den Verbraucher möglichst unmissverständlich zu belehren nicht gerecht. Insofern ist Abhilfe zu schaffen.

Daneben befindet sich in Ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu dem obigen Angebot eine Klausel, die den Verbrauchern im Fernabsatz zwingend einzuräumenden Rechte in nicht gerechtfertigter Art und Weise einschränken. So heißt es hier zu § 14 „Schlussbestimmungen“ wörtlich:

„Gerichtsstand ist [REDACTED] oder ein anderer durch die [REDACTED] gewählter gesetzlicher Gerichtsstand“

Diese Gerichtsstandsklausel ist gegenüber Verbrauchern rechtswidrig und daher unwirksam. Diese Klausel schränkt die Rechte des Verbrauchers in unzulässiger Weise ein. Gem. § 38 ZPO ist eine solche Gerichtsstandsvereinbarung gegenüber Verbrauchern vor Entstehung einer Streitigkeit unwirksam. Die Einführung einer Gerichtsstandsklausel, wie von Ihnen vorgenommen in den AGB, verstößt somit gegen § 307 BGB.

Daneben musste unsere Mandantin feststellen, dass zu dem oben näher bezeichneten Produkt keinerlei Angaben zu den Grundpreisen gem. § 2 Abs. 1 PangV aufzufinden sind.

Gem. § 2 Abs. 1 PangV ist neben dem Endpreis auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Grundpreis) in unmittelbarer Nähe des Endpreises gem. Absatz 3 Satz 1,2,4 oder 5 anzugeben.

Da Sie bei dem genannten Angebot keinerlei Angaben machen, welcher Preis z.B. 100 ml des Produktes inkl. der Mehrwertsteuer des Endpreis zu Grunde liegt, verstoßen Sie gegen § 2 Abs. 1 PangV.

Die vorgenannten Rechtsverletzungen erweisen sich gegenüber meiner Mandantin als unlauter nach den §§ 3,4 Nr. 11 UWG, da die angeführten Vorschriften zu den Unterrichtungspflichten dazu bestimmt sind, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln und es sich nicht lediglich um einen Bagatelverstoß handelt.

Die vorgenannten Rechtsverletzungen erweisen sich gegenüber meiner Mandantin als unlauter nach den §§ 3,4 Nr. 11 UWG, da die angeführten Vorschriften zu den Unterrichtungspflichten dazu bestimmt sind, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln und es sich nicht lediglich um einen Bagatelverstoß handelt.

Unsere Mandantin ist nicht gewillt, die geschilderte Rechtsverletzung hinzunehmen, weshalb ich Sie aufzufordern habe, meiner Mandantin gegenüber, zu meinen Händen und hier eingehend bis spätestens

**22. Februar 2011, 12.00 Uhr,**

die als Anlage vorbereitete Verpflichtungserklärung abzugeben.

Für den Fall, dass Sie der Abgabe der Erklärung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen sollten, werde ich meiner Mandantin raten, ohne jede weitere Vorankündigung gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Zur Fristwahrung ist die Übersendung an mich vorab per Fax ausreichend, wenn das Original unverzüglich auf dem Postweg nach hier nachgereicht wird.

Ferner haben Sie die Kosten unserer Inanspruchnahme ohne Rücksicht auf irgend ein Verschulden bereits nach § 12 Abs.1 S. 2 UWG zu tragen haben. Diese ergeben sich aus der meiner Mandantin erteilten Kostennote, die als Anlage in Abschrift beigelegt ist.

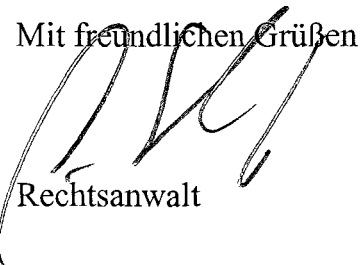
Den Eingang des zu erstattenden Netto-Betrages in Höhe von 651,80 EUR erwarte ich innerhalb einer Frist bis zum

**1. März 2011.**

Im Falle fruchtlosen Fristablaufs werde ich meiner Mandantin empfehlen, sofort gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Fristverlängerungen kommen wegen der Dringlichkeit der Sache grundsätzlich nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

## Unterlassungserklärung

Die Firma / Der Kaufmann



verpflichtet sich gegenüber



1.

es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken über die Handelsplattform Ebay Fernabsatzverträge mit Letztverbrauchern zu schließen und dabei im Zusammenhang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen folgende Klausel zu verwenden:

„Gerichtsstand ist [REDACTED] oder ein anderer durch die [REDACTED] gewählter gesetzlicher Gerichtsstand“

und/oder

2.

es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken über die Handelsplattform Ebay Fernabsatzverträge mit Letztverbrauchern zu schließen, ohne dabei dem Verbraucher zum Vertragsschluss folgende Informationen vorzuhalten:

- a. über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsschluss führen;
- b. darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Unternehmer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist;
- c. darüber, wie er mit den gem. § 312 e Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BGB zur Verfügung gestellten technischen Mitteln Eingabefehler vor Abgabe der Bestellung erkennen und berichtigen kann;

und/oder

3.

es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr zu Wettbewerbszwecken über die Handelsplattform Ebay Fernabsatzverträge mit Letztverbrauchern zu schließen und mit Endpreisen für Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheit ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche zu werben, ohne auch den Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile (Grundpreis) anzugeben;

wie im Ebay-Shop zum Verkäufersnamen [REDACTED] geschehen.

4.  
für jeden künftigen Verstoß gegen die Verpflichtung gem. Ziffer 1.) und/oder 2.) und/oder 3.) eine Vertragsstrafe in Höhe von 2.500,00 EUR (in Worten: EURO zweitausendfünfhundert) an [REDACTED] zu zahlen;

5.  
[REDACTED] von den durch diese Abmahnung entstandenen Kosten der Beauftragung der Rechtsanwälte Sandhage in Höhe von netto 651,80 EUR durch Zahlung an die Rechtsanwaltskanzlei Sandhage freizustellen.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift)

SANDHAGE Rechtsanwälte · Leuchtenburgstr. 40 · 14165 Berlin

[REDACTED]

Gereon Sandhage  
Leuchtenburgstraße 40  
14165 Berlin  
Telefon: 030/ 420 267 – 0  
Telefax: 030/ 420 267 – 16  
e-mail: info@sandhage.de

Katrin Sandhage  
Karl-Marx-Straße 95  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/21447  
Telefax: 033203/84106

Berlin, 14.02.2011

[REDACTED]  
**Kostenrechnung gem. § 10 RVG**

**Re.-Nr.: 188-2011**

Tätigkeit: Abmahnung

Leistungszeitraum: Februar 2011

Streitwert: 10.000,00 EUR

1,3 Geschäftsgeb. §§ 2,13 Nr. 2300 VV RVG

631,80 EUR

Postentgelt Nr. 7002 VV RVG

20,00 EUR

-----  
Zwischensumme, netto

651,80 EUR

19 % Mwst Nr. 7008 VV RVG

123,84 EUR

-----  
**SUMME**

**775,64 EUR**  
=====

Rechtsanwalt